

# SATZUNG DER STADT HEILIGENHAFEN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 24 SÜDLICH (LANGE SCHLAG)

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL. 15 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBL. SCHL.-H. S. 59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBL. SCHL. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 27.7.73 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 24 FÜR DAS GEBIET LANGE SCHLAG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

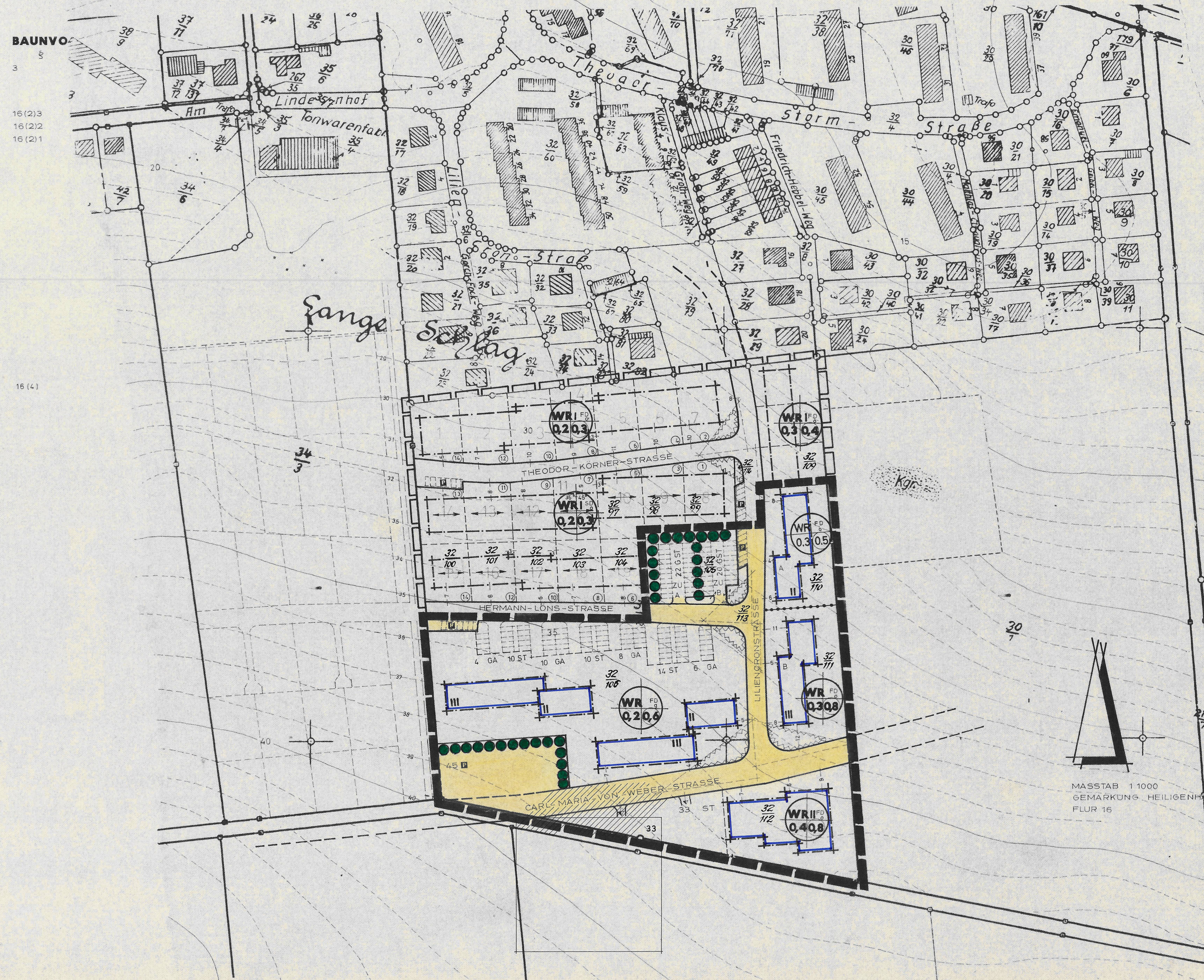
### ZEICHENERKLÄRUNG:

I FESTSETZUNGEN	PLANZEICHEN	BBAUG	BAUNVO
ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINE WOHNBEZIEHE	WR	9(1)1a	3
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	I 0,4 0,7	9(1)1a 16(2)2 9(1)1a	16(2)3 16(2)2 16(2)1
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE BAUGRENZE	o g —	9(1)1b 9(1)1b 9(1)1b	
BAUGESTALTUNG FLACHDACH SATTELDACH DACHNEIGUNG FIRSTRICHTUNG	FD SD 35-45° →	9(2)	
VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	→ → → → →	9(1)3 9(1)3 9(1)3 16(4)	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN UMFORMERSTATION	⊕	9(1)5	
GRÜNFLÄCHEN BÄUME U. STRÄUCHER	●●●●●	9(1)15+16	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN GARAGEN STELLPLÄTZE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE, SICHTDREIECK	▭ ▭ ▭ ▭	9(1)1e+12 9(1)1e+12 9(1)5	
GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	□□□□		
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG ZUM B-PLAN NR. 24	■	9(5)	

### II KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

STRASSENAMEN	HERMANN-LÖNS-STRASSE
HAUSNUMMERN	②
VORGESCHICHTLICHER SIEDLUNGSPLATZ	33
III DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	32/2
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	32/2
HOHENLINIEN	→
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	→
BAUPLATZNUMMER	A, B
BEZEICHNUNG DER GRUNDSTÜCKE	→
ZUFABHRT	→

STRASSENPROFILE	M 1:100
CARL-MARIA-VON-WEBER-STRASSE	
LILIENCRONSTRASSE	
THEODOR-KÖRNER-STRASSE	
HERMANN-LÖNS-STRASSE	



MASSTAB 1:1000  
GEMÄRKUNG HEILIGENHAFEN  
FLUR 16

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG  
2430 NEUSTADT / HOLSTEIN AM BINNENWASSER 18

## 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 24 SÜDLICH (LANGE SCHLAG)



DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER STADT HEILIGENHAFEN DURCH DIE ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG, NEUSTADT IN HOLSTEIN, AM BINNENWASSER 18

(STEMPEL) (UNTERSCHRIFT)

## TEIL B: TEXT

NACH § 14 (1) BAUNVO WIRD DIE ZULÄSSIGKEIT VON NEBENGEBAUDEN AUSGESCHLOSSEN.  
INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECKE) DARF DIE BEPLÄNZLUNG EINE HÖHE VON 60 CM ÜBER STRASSENBEREICHEN NICHT ÜBERSCHREITEN.  
NACH § 23 (5) BAUNVO SIND GARAGEN NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.  
NACH § 9 (1) 16 BBAUG WIRD DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN WIE FOLGT FESTGESETZT:  
AUSSENFLÄCHEN VERBLENDMAUERWERK MIT AUFLÖCKERUNGSFLÄCHEN IN DER GRUNDLAGE SIND EINHEIMISCHE HÖLZER MIT IMMERRÜNEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN DURCHSETZT AUF 10 M<sup>2</sup> 1 BAUM UND 10 STRÄUCHER ZU PFLANZEN.  
ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 27.7.73

HEILIGENHAFEN, DEN 2.0. AUG. 1973  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 31.12.73 BIS 31.12.73 NACH VORHERIGER AM 27.7.73 ABGESCHLOSSENER BEKÄNNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEILIGENHAFEN, DEN 2.0. AUG. 1973  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.10.1973 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.  
Karl Süß  
Öffentl. best. Vermessungsingenieur  
Kiel, Wall 30-32  
Telefon 401 01

OLDENBURG, DEN 19. OKT. 1973  
ORT DATUM SIEGEL KATASTERAMT  
DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 27.7.73 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 27.7.73 GEBILLIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN 2.0. AUG. 1973  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 5.12.73 AZ 11816-84/04-55-24(6)

HEILIGENHAFEN, DEN 1. FEB. 1974  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIE AUFLÄGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 27.7.73 ER FÜLLT. DIE AUFLÄGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 1.2.74 AZ 11816-84/04-55-24(6) BESTÄTIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN 1. FEB. 1974  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN 1. FEB. 1974  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER  
DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 18.2.74 MIT DER BEWIRKTEN BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUS.

HEILIGENHAFEN, DEN 1. FEB. 1974  
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER